Zuständige Behörde Ökologischer Landbau MV

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern Dez. 630 Ökologischer Landbau Thierfelderstr. 18, 18059 Rostock

Antrag auf Ausnahmegenehmigung für Eingriffe am Tier

nach Artikel 18 VO (EG) Nr. 889/2008

über die Kontrollstelle:		
an die zuständige Behörde: Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei MV Thierfelderstr.18 18059 Rostock Mail:oeko@lallf.mvnet.de Tel.: 0381/4035650		
Antragsteller:		
Name		
Anschrift		
DE-MV		
Kontrollnummer	Telefon-Fax-E-Mail	
☐ letzte Ausnahmegenehmigung vom	☐ Befristet bis	
Hiermit beantrage ich nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 889/2008 eine Ausnahmegenehmigung für folgende Eingriffe an Tieren meines Betriebes:		
☐ Enthornung	☐ Kupieren von Schwänzen	
Angaben zum Eingriff:		
Angaben zum Eingriff:	☐ Kupieren von Schwänzen Chode/Verwendung von Betäubungs- und Schmerzmitteln etc.)	
Angaben zum Eingriff: Genaue Beschreibung des Eingriffs (Verfahren/Met		
Angaben zum Eingriff: Genaue Beschreibung des Eingriffs (Verfahren/Met		
Angaben zum Eingriff: Genaue Beschreibung des Eingriffs (Verfahren/Met		
Angaben zum Eingriff: Genaue Beschreibung des Eingriffs (Verfahren/Met		
Angaben zum Eingriff: Genaue Beschreibung des Eingriffs (Verfahren/Met		
Angaben zum Eingriff: Genaue Beschreibung des Eingriffs (Verfahren/Met		
Angaben zum Eingriff: Genaue Beschreibung des Eingriffs (Verfahren/Met		
Angaben zum Eingriff: Genaue Beschreibung des Eingriffs (Verfahren/Met		

Wer wird den Eingriff durchfüh- ren?	
Welcher Tierarzt wird die Anästhesie vornehmen?	
Geplanter Termin/Zeitraum	
Tierart und Rasse	
Anzahl der Tiere	
Tieridentifikation (Ohrmarken- nummer bzw. Geburtsdatum o.ä.), ggf. Anlage beifügen	
Alter der Tiere beim Eingriff	
Genaue Begründung für die Maßnal Warum kann auf den Eingriff nicht v	nme erzichtet werden? (ggf. Anlage beifügen)
Mittelfristig kann auf den Eingriff verzichtet werden, da folgende Maßnahmen ergriffen werden:	Umstellung auf genetisch hornlose Tiere
	☐ Stallumbau
	☐ Verringerung der Tierzahl
	☐ Aussonderung aggressiver Tiere
Auf den Eingriff kann auch in Zukun	ft aus folgenden Gründen nicht verzichtet werden:
, and the second	
1	

- Genehmigungen nur befristet und nur in Einzelfällen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen erteilt werden können:
- Eingriffe nur im geeigneten Alter der Tiere vorgenommen werden dürfen,
- alle Eingriffe nur durch qualifiziertes Personal vorgenommen werden dürfen, bei Enthornungen grundsätzlich ein Tierarzt einzubeziehen ist;
- bei Enthornungen in jedem Fall eine Lokalanästhesie oder ggf. Leitungsanästhesie und eine zusätzliche Gabe von Schmerzmitteln nach Abklingen der Anästhesie erfolgen muss;
- alle Eingriffe im Haltungsbuch zu dokumentieren sind;
- die Bestimmungen des deutschen Tierschutzgesetzes zu beachten sind;
- die Bescheidung des Antrages durch das LALLF (ggf. Genehmigung oder Ablehnung) gebührenpflichtig ist.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
Stellungnahme der Kontrollstelle zum vorstehenden Antrag:	
☐ Die im Antrag genannten Angaben sind plausibel / nicht plausibel (nicht Zutreffendes bitte streichen)	
☐ Der Antrag wird befürwortet / nicht befürwortet (nicht Zutreffendes bitte streichen)	
☐ Erläuterungen / Sonstiges:	
Ort, Datum Stempel u. Unterschrift	